Ist es immer eine Tugend im ökumenischen Dialog mit einer gemeinsamen Stimme zu sprechen?

Reflexionen über die Spannung universaler und regionaler Identitäten in der römisch-katholischen Kirche

Peter De Mey[1]

1. Wie kann eine ökumenische Identität für einen katholischen Theologen gemäß dem Vatikanum II entwickelt werden?

Was erwartet die römisch-katholische Kirche von katholischen Gläubigen, und vor allem von Experten, die im Dialog mit Mitgliedern anderer Kirchen stehen? Die maßgeblichsten Texte zu diesem Thema finden wir in den Dokumenten des Zweiten Vatikanischen Konzils: die Dogmatischen Konstitution über die Kirche *Lumen Gentium* und das Ökumenismusdekret *Unitatis Redintegratio*. Die Prinzipien und Normen des *Ökumenischen Direktoriums* – die aktuelle Version stammt aus dem Jahr 1993 – haben ihren Ursprung in der Lehre desselben Konzils. Man sollte sich zum besseren Verständnis des Folgenden vor Augen halten, dass die Texte des Konzils bereits vor dem Beginn des ersten offiziellen Dialogs geschrieben wurden.

Bevor in *Lumen gentium* die Beziehungen der Gemeinschaft beschrieben werden, die unter den katholischen Gläubigen (LG 14), zwischen ihnen und den Angehörigen anderer christlicher Kirchen (LG 15), den Anhängern der anderen Religionen und schließlich allen Menschen (LG 16) bestehen, erläutert das Konzil, wie es „katholische Einheit" versteht, die „das neue Volk Gottes" (LG 13) charakterisiert. Es handelt sich dabei um eine Einsicht, die dem Entwurf der dogmatischen Konstitution nach der zweiten Sitzung im Frühjahr 1964 hinzugefügt wurde. Das Volk Gottes sollte nicht nur von „Universalität", sondern auch von „Katholizität" geprägt sein. Was bedeutet das?

[1] Peter De Mey ist ordentlicher Professor der römisch-katholischen Ekklesiologie und Ökumene in der Forschungseinheit für Systematische Theologie an der Theologischen Fakultät der KU Leuven. Im Jahr 2010 ernannte ihn der Vatikan zum Mitglied der Internationalen Dialogkommission zwischen katholischer Kirche und reformierter Weltgemeinschaft.

Die Katholizität der Kirche besteht in der Gemeinschaft zwischen ihren konstituierenden Teilen, eine Gemeinschaft, die nicht durch Uniformität geprägt, sondern durch legitime Vielfalt gekennzeichnet ist. Diese Gemeinschaft bereichert sowohl die Teile, die an ihr Anteil haben, als auch die universale Kirche. Die Beziehung zwischen den einzelnen Teilen und dem Ganzen kann nach LG 13 mindestens in dreierlei Hinsicht verstanden werden. Sie beinhaltet die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Menschen, zwischen Menschen mit unterschiedlichen Aufgaben, aber auch zwischen verschiedenen Teilkirchen mit ihrer legitimen Traditionsvielfalt. Daher ist es möglich, den zweiten Teil von LG 13 als ein explizites Plädoyer für eine legitime Vielfalt zu lesen; dies belegt jedenfalls die *Relatio,* d. h. die offizielle Einführung dieses Paragraphen für die Konzilsväter zur Vorbereitung der Diskussion dieser Passage in der Konzilsaula. Die Bischöfe werden an das Anliegen erinnert, dass das Konzil nicht nur die Einheit betonen wollte, sondern auch die Vielfalt innerhalb des Volkes Gottes. Der Text erklärt in sehr starken Worten, dass „diese Universalität oder Katholizität Uniformität verachtet und die Vielfalt in der Einheit fördert".

Kapitel 3 von *Lumen Gentium* befasst sich unter anderem mit den kollegialen Beziehungen unter den Bischöfen in der katholischen Kirche. Die letzten Zeilen von LG 23 benutzen den Fachbegriff „Katholizität" ein weiteres Mal. Der Text erinnert an die theologische, spirituelle, liturgische und disziplinäre Vielfalt, die zwischen den Patriarchatskirchen, allen Teilkirchen und Bischofskonferenzen existiert und bezieht dies auf „die Katholizität der ungeteilten Kirche".

Nachdem die katholische Kirche gelernt hat, wahre Katholizität in ihrer eigenen Kirche zu fördern, formuliert sie nun – als Teil des ‚Dekrets über den Ökumenismus' *Unitatis Redintegratio* – die „katholischen Prinzipien des Ökumenismus". Dieser Titel löste glücklicherweise den vorherigen Titel „Prinzipien der katholischen Ökumene" ab. Denn es gibt nur eine ökumenische Bewegung, an der sich die römisch-katholische Kirche gerne beteiligt, indem sie ihre eigenen Prinzipien und ihre Identität einbringt. UR 4 betont dabei ausdrücklich – vermutlich in Anspielung auf § 72 der ersten Enzyklika von Papst Johannes XXIII., *Ad Petri Cathedram*[2], bzw. inspiriert durch einen berühmten Ausspruch des deutschen lutherischen Theologen Meldenius im 17. Jahrhundert:

> Alle in der Kirche sollen unter Wahrung der Einheit im Notwendigen (*in necessariis unitatem custodientes*) je nach der Aufgabe eines jeden in den verschiedenen Formen des geistlichen Lebens und der äußeren Lebensgestaltung, in der Verschie-

[2] „Verumtamen commune illud effatum, quod, aliis verbis interdum expressum, variis tribuitur auctoribus, semper retinendum probandumque est: In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas."

denheit der liturgischen Riten sowie der theologischen Ausarbeitung der Offenbarungswahrheit die gebührende Freiheit walten lassen (*debitam libertatem servent*), in allem aber die Liebe üben (*in omnibus vero caritatem colant*). Auf diese Weise werden sie die wahre Katholizität und Apostolizität der Kirche immer vollständiger zum Ausdruck bringen (*catholicitatem et apostolicitatem ecclesiae*).

Durch diese Weisungen wird Katholiken nachdrücklich verdeutlicht, dass eine wirklich „katholische" und sogar „apostolische" Kirche einen Raum für Vielfalt ermöglicht, und dass Einheit nicht irrtümlicher Weise mit Uniformität zu verwechseln ist.

Die ökumenische Identität der Katholiken besteht nicht nur aus theoretischen Prinzipien, sondern auch aus konkreter Praxis. In erster Linie fordert das Konzil von seinen Gläubigen, die bereit sind, sich in der ökumenischen Bewegung zu engagieren, gerade auch zur „Erneuerung der Kirche bei(zu)tragen", denn „die Kirche wird auf dem Wege ihrer Pilgerschaft von Christus zu dieser dauernden Reform gerufen (*ad hanc perennem reformationem*), deren sie allzeit bedarf, soweit sie menschliche und irdische Einrichtung" (UR 6) ist.[3] Danach geht das Dekret von der Erneuerung auf der kirchlichen Ebene über zur persönlichen Erneuerung des einzelnen Gläubigen.

In UR 11 reflektiert das Dekret darüber, wie die katholische Lehre Christen anderer Konfessionen dargelegt werden kann. Dem Dekret zufolge darf „die Art und Weise der Formulierung des katholischen Glaubens (...) keinerlei Hindernis bilden für den Dialog mit den Brüdern". Diese Aussage wird zunächst mit einer Warnung gegen einen ‚falsche(n) Irenismus' verbunden: „Nichts ist dem ökumenischen Geist so fern wie jener falsche Irenismus, durch den die Reinheit der katholischen Lehre Schaden leidet und ihr ursprünglicher und sicherer Sinn verdunkelt wird." Der bedeutsamste Hinweis zur Hermeneutik des ökumenischen Dialogs aber wird im letzten Absatz dieses Paragraphen gegeben. Das Augenmerk liegt hier auf der Dynamik des ökumenischen Dialogs, die Arbeit der „katholischen Theologen, wenn sie in Treue zur Lehre der Kirche in gemeinsamer Forschungsarbeit mit den getrennten Brüdern die göttlichen Geheimnisse zu ergründen suchen". Die Aussage lautet wie folgt: „Beim Vergleich der Lehren miteinander soll man nicht vergessen, daß es eine Rangordnung oder ‚Hierarchie' der Wahrheiten (*hierarchia veritatum*) innerhalb der katholischen Lehre gibt, je nach der verschiedenen Art ihres Zusammenhangs mit dem Fundament des christlichen Glaubens." Den maßgeblichen Aussagen über Ökumene in der katholischen Kirche zufolge, ist es für Katholiken daher möglich, ihrer Identität treu zu bleiben und dennoch auf konstruktive Weise an ökumenischen Dialogen teilzunehmen.

[3] Vgl. *Peter De Mey:* Church Renewal and Reform in the Documents of Vatican II, in: The Jurist 71 (2011) (im Druck).

2. *Das zeitgenössische römisch-katholische Magisterium und seine Überzeugung, dass Kirchenidentität universell konstruiert wird*

Unsere Rekonstruktion des Ethos der römisch-katholischen Ökumeniker im vorherigen Abschnitt, das auf der Lehre des II. Vatikanischen Konzils basiert, ist natürlich keine vollständige Zusammenfassung der gesamten Ekklesiologie des Konzils. Die Konzilsväter haben selbst zugegeben, dass die Kirche zugleich als eine „mit hierarchischen Organen ausgestattete Gesellschaft und der geheimnisvolle Leib Christi" verstanden wird, also eine „einzige komplexe Wirklichkeit" ist, „die aus menschlichem und göttlichem Element zusammenwächst" (LG 8).

Man kann daher in den Texten des Konzils sicherlich auch Spuren einer eucharistischen Ekklesiologie finden (vgl. SC 41–42, LG 11 & 26). *Lumen Gentium* spricht aber auch über die Beziehungen dieser Ortskirchen: „Die Einzelbischöfe hinwiederum sind sichtbares Prinzip und Fundament der Einheit in ihren Teilkirchen, die nach dem Bild der Gesamtkirche gestaltet sind. In ihnen und aus ihnen (*in quibus et ex quibus*) besteht die eine und einzige katholische Kirche" (LG 23). Im gleichen Absatz werden auch alle möglichen Formen der Zusammenarbeit zwischen Gruppen von Ortskirchen als einen Ausdruck der Arbeit der „göttlichen Vorsehung" begrüßt und man will auf gleiche Weise die Entwicklung von „Bischofskonferenzen" unterstützen, die „vielfältige und fruchtbare Hilfe leisten, um die kollegiale Gesinnung zu konkreter Verwirklichung zu führen".

Bedauerlicherweise aber folgt, wie Richard Gaillardetz in einem jüngst erschienenen Kommentar nachweist, die Lehre des Konzils über die Kollegialität in LG 20–22 einem anderen Ansatz:

> Artikel 20–22 behandeln das Thema der bischöflichen Kollegialität innerhalb „universalistischer" ekklesiologischer Rahmenbedingungen, welche mit der Mitgliedschaft der Bischöfe im Kollegium und dem Anteil im Kollegium beginnt, und mit der Tatsache, dass dieses Kollegium mit dem Papst und unter dem Papst die höchste Autorität der ganzen Kirche teilt. Innerhalb dieser Linie bleibt jedwedes Verhältnis eines Bischofs zu einer Ortskirche unerwähnt.[4]

Deshalb bleibt es eine offene Frage, ob am Ende der dominierende Eindruck von *Lumen Gentium* nicht doch etwa der einer universalistischen Ekklesiologie ist.[5]

[4] *Richard R. Gaillardetz:* The Church in the Making. Lumen Gentium, Christus Dominus, Orientalium Ecclesiarum, New York 2006, 78 f.

[5] Vgl. *Peter De Mey:* An Investigation of the Willingness to Develop a Eucharistic Ecclesiology in Roman Catholic Magisterial Teaching on the Church and in the Orthodox-Roman Catholic Ecclesiological Dialogue, in: ET Bulletin 19 (2008), 79–99.

Seit der Veröffentlichung des *Briefes an die Bischöfe der katholischen Kirche über einige Aspekte der Kirche als Communio* (Communionis Notio) im Jahr 1992, scheint sich das Lehramt der katholischen Kirche noch weiter entfernt zu haben von der Entwicklung einer Ekklesiologie, welche die universale Kirche als *communio ecclesiarum* ansieht. Das Dokument der Glaubenskongregation wollte vor allem zu einem richtigen Verständnis des Begriffs der universalen Kirche beitragen: „Sie ist nicht das ‚Ergebnis' von deren Gemeinschaft; sie ist vielmehr im Eigentlichen ihres Geheimnisses eine jeder einzelnen Teilkirche ontologisch und zeitlich vorausliegende Wirklichkeit" (CN 9). Unter diesen Vorgaben unternimmt die Glaubenskongregation nun den Versuch, die in LG 23 formulierte konziliare Lehre auf die Beziehung zwischen der lokalen und der universalen Kirche hin zu ergänzen: „Daher ist die Formel des Zweiten Vatikanischen Konzils: *die Kirche in und aus den Kirchen (Ecclesia in et ex Ecclesiis)* untrennbar verbunden mit dieser anderen: *die Kirchen in und aus der Kirche (Ecclesiae in et ex Ecclesia)*." Es ist wohlbekannt, dass im Jahr 1999 Walter Kasper, damals noch Bischof von Rottenburg-Stuttgart, diese Lehre der *Communionis Notio* scharf kritisiert hat; diese Kritik bildet den Beginn der sogenannten Ratzinger-Kasper Debatte.[6]

Welche Implikationen haben diese Ausführungen nun für den aktuellen Stand des ökumenischen Engagements der katholischen Kirche auf universaler Ebene? Die aufrichtige Bereitschaft der letzten Päpste, die Ökumene zu fördern, ist unzweifelhaft. Die einzige Enzyklika von Papst Johannes Paul II., die ausdrücklich der Ökumene gewidmet ist, *Ut Unum Sint* (1995), bleibt ein kraftvolles Zeugnis dafür. Die katholische Kirche engagiert sich in einer Vielzahl von bilateralen und multilateralen Dialogen. Vor seinem Rücktritt als Präsident des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen hat Kardinal Kasper eine vergleichende Studie über Ertrag und Fortschritte im bilateralen Dialog mit Lutheranern, Reformierten, Anglikanern und Methodisten veröffentlicht.[7]

Zugleich bemüht sich die ‚Kongregation für die Glaubenslehre' – ihre Rolle als Bewahrerin der katholischen Lehre sehr ernst nehmend – mehr um die Aufrechterhaltung einer katholischen Identität, die nicht notwendigerweise auch eine ökumenische ist. Die *Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre* (1999) erscheint als der vorerst letzte Schritt einer offiziellen Bestätigung der

[6] Im Rahmen dieses Beitrags ist es nicht möglich, dieser Debatte im Detail nachzugehen. Siehe daher eine Reihe von wichtigen Studien über diese Debatte: *Kilian McDonnell:* The Ratzinger/Kasper Debate: The Universal Church and the Local Churches, in: Theological Studies 63 (2002), 227–250; *Medard Kehl:* Der Disput der Kardinäle. Zum Verhältnis von Universalkirche und Ortskirchen, in: Stimmen der Zeit 128 (2003), 219–232 und *Paul McPartlan:* The Local Church and the Universal Church: Zizioulas and the Ratzinger-Kasper Debate, in: International Journal for the Study of the Christian Church 4 (2004), 21–33.

[7] *Walter Kardinal Kasper:* Die Früchte ernten. Grundlagen christlichen Glaubens im ökumenischen Dialog, Paderborn/Leipzig 2011.

ökumenischen Fortschritte, freilich bleibt der kanonische Status dieser Erklärung innerhalb der katholischen Kirche unklar. Schließlich sind – wenn nicht durch die die Ausführungen von ‚Dominus Iesus' noch einmal einschärfende Interpretation des „subsistit in" (LG 8), dann aber spätestens durch die konsequente Übersetzung der Rede vom „defectus" (UR 22) als „Fehlen" anstelle von „Mangel" und durch die Bezeichnung „christliche Gemeinschaften, die aus der Reformation des sechzehnten Jahrhunderts hervorgegangen sind" anstelle von „getrennte[n] Kirchen und Kirchliche[n] Gemeinschaften im Abendland" (so noch UR, Titel zweiter Teil Kapitel 3) – die „Antworten auf Fragen zu einigen Aspekten bezüglich der Lehre über die Kirche" der römisch-katholischen Kongregation für die Glaubenslehre (2007) als starker Hinweis auf eine sich verändernde ‚ökumenische Identität' der katholischen Kirche auf universaler Ebene zu verstehen.[8]

3. Die Existenz von nicht-universellen ökumenischen Identitäten in der katholischen Kirche

a) Lateinische und griechisch-katholische Identitäten im orthodox-katholischen Dialog?

Im orthodox-katholischen Dialog sind große Fortschritte in Richtung einer weiteren Annäherung im Bereich der Ekklesiologie gemacht worden und derzeit beschäftigt sich der Dialog mit Aspekten der Beziehung zwischen Primat und Konziliarität auf der Ebene der universalen Kirche. Trotz dieser unleugbaren Fortschritte gab es in den Jahren 1989 bis 2005 eine lange Periode der Krise und sogar des Stillstands. Nach dem Zusammenbruch des kommunistischen Regimes erwies sich die griechisch-katholische Kirche vor allem im westlichen Teil der Ukraine und in bestimmten Bereichen Rumäniens als viel stärker, als dies die orthodoxe Mehrheit erwartet hatte. Die Beziehungen beider Kirchen wurden sehr bald durch heftige Auseinandersetzungen um Eigentumsrechte von Kirchengebäuden belastet. Viele Orthodoxe betrachten ihr Land als „kanonisches Territorium", dabei stellt sogar die Existenz einer Kirche, die zwar den gleichen Glauben teilt und die gleiche Liturgie feiert, aber gleichzeitig die Jurisdiktion des Bischofs von Rom akzeptiert, ein Problem dar. Es war daher undenkbar, dass der orthodox-katholische internationale Dialog an seiner ekklesiologischen Agenda festhalten konnte und dieses brennende Thema unbeachtet ließ. Für die Orthodoxen musste das „Problem" des Uniatismus zuerst in einer akzeptablen Weise gelöst werden.

Nach dreijähriger Vorbereitungzeit und trotz Abwesenheit von sechs von fünfzehn orthodoxen Kirchen veröffentlichte die Internationale Kommission

[8] Vgl. *Peter De Mey:* Eine katholische Reaktion auf ‚Antworten auf Fragen zu einigen Aspekten der Lehre von der Kirche" der römisch-katholischen Kongregation für die Glaubenslehre, in: Ökumenische Rundschau 56 (2007), 567-571.

während ihrer Arbeitstagung 1993 in Balamand/Libanon eine Erklärung mit dem Titel *Uniatism, and the Present Search for Full Communion.* In dieser Erklärung wird Uniatismus als ekklesiologische Methode zugunsten der Ekklesiologie der Schwesterkirchen abgelehnt und das Dokument enthält ebenfalls eine klare Verurteilung des Proselytismus. Zugleich wurde aber festgehalten, dass die griechisch-katholischen Kirchen weiterhin pastorale Betreuung und Unterstützung aus Rom erhalten. Unter Berufung auf die Lehre von *Unitatis Redintegratio,* dass die Kirchen des Ostens sehr darum bemüht sind, „jene brüderlichen Bande der Gemeinschaft im Glauben und in der Liebe zu bewahren, die zwischen Lokalkirchen als Schwesterkirchen bestehen müssen" (UR 14), verteidigt das Dokument von Balamand die Idee, dass „die katholische Kirche und die orthodoxen Kirchen sich gegenseitig als Schwesterkirchen anerkennen" (B14). Hier stößt man nun auf das interessante Beispiel einer offensichtlichen Spannung, die manchmal zwischen der Erklärung einer offiziell berufenen internationalen Dialogkommission mit einer wahrhaft ökumenischen Identität und einer vatikanischen Kongregation auftreten kann, die vor allem mit der Verteidigung der inneren Konsistenz des eigenen katholischen Glaubens beschäftigt ist. Denn in ihrer ‚Note' über den Ausdruck „Schwesterkirchen" (2000) argumentiert die ‚Kongregation für die Glaubenslehre', dass diese Vorstellung in korrekter Weise verwendet wird, um die Beziehung zwischen „Teilkirchen" oder „Teilkirchenverbänden" (§ 10) zu beschreiben, aber man „kann ... richtigerweise nicht sagen, dass die katholische Kirche Schwester einer Teilkirche oder eines Teilkirchenverbandes ist" (§ 11).[9]

Es ist ebenfalls ein Zeichen der Realität der katholischen Kirche als Gemeinschaft von Ortskirchen, dass das Balamand-Dokument in der römisch-katholischen Kirche und in einigen griechisch-katholischen und orthodoxen Kirchen gut aufgenommen wurde, aber die griechisch-katholische Kirche in Rumänien und die orthodoxe Kirche von Griechenland sich negativ dazu geäußert haben. Die ukrainisch griechisch-katholische Kirche unterstützte ihrerseits das Balamand-Dokument vollständig. Diese Kirche will weder vom römischen Katholizismus noch durch das Moskauer Patriarchat vollständig absorbiert werden, aber sie will im Geist von Balamand als eine Schwesterkirche anerkannt werden. *De facto* existiert sie bereits als Patriarchat, aber sie wünscht sich eine Anerkennung *de iure*. Eine formale Anerkennung als Patriarchat, würde jedoch – insbesondere für das Ökumenische Patriarchat – das sofortige Ende des ökumenischen Dialogs bedeuten können.[10]

[9] Vgl. *Hervé Legrand:* L'ecclésiologie des Église sœurs, clé de la declaration de Balamand, a-t-elle plein droit de cite dans l'Église catholique?, in: Comité mixte catholique-orthodoxe en France: Catholiques et Orthodoxes. Les enjeux de l'uniatisme. Dans le sillage de Balamand, Paris 2004, 221–246.

[10] *Jaroslav Skira:* Affirming Sobornicity: The Ukrainian Greco-Catholic Church and Modern Ecumenism, in: *Peter De Mey/Pieter De Witte/Gerard Mannion* (Hg.): Believing in Community: Ecumenical Reflections on the Church, Leuven 2012.

Die Europäischen Ökumenischen Versammlungen von Basel 1989, Graz 1997 und Sibiu 2007 – die gemeinsam von der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) und dem Rat der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) organisiert wurden – belegen die Entwicklung einer europäischen ökumenischen Identität, jedoch mit der Einschränkung, dass auf dieser Ebene keine dogmatischen Fragen diskutiert werden. Die *Charta Oecumenica* (2001), die in diesem Jahr ihren 10. Jahrestag begeht, ist die Frucht einer Empfehlung am Ende der Versammlung in Graz. Die Kirchen waren dazu eingeladen worden, ein gemeinsames Dokument vorzubereiten, das die grundlegenden ökumenischen Rechte und Pflichten der Christen in Europa beschreiben sollte.[11] Zwar heißt es in der Präambel ausdrücklich, dass das Dokument „keinen lehramtlich-dogmatischen oder kirchenrechtlich-gesetzlichen Charakter" hat, doch der Begriff *Charta Oecumenica* deutet in Analogie zu einer politischen Charta, auf die sich die unterzeichnenden Nationen ausdrücklich und verbindlich verpflichten, dass die *Charta Oecumenica* für die christlichen Kirchen in Europa und für alle Christen verbindlich ist. In jedem der zwölf Paragraphen wird eine beschreibende Einführung durch eine Reihe von Verpflichtungen ergänzt, die immer demselben Wortlaut folgen: „Wir verpflichten uns".

Auch wenn es bedeutsam ist, Christen in Europa zu ermahnen, den Prinzipien des ökumenischen Dialogs treu zu bleiben, ist das europäische Dokument weit davon entfernt, allzu wagemutig voranzugehen, ja, es scheint die Spannungen im ökumenischen Dialog auf der universalen Ebene eher fortzuschreiben. So weigerten sich die orthodoxen Kirchen ebenso wie die Sonderkommission, die nach der ÖRK-Vollversammlung in Harare errichtet wurde, die im Entwurf enthaltene Verpflichtung „miteinander zu beten" oder „ökumenische Gottesdienste regelmäßig zu halten" beizubehalten. Ebenso erscheint die hermeneutische Methode, die in dieser europäischen Erklärung befürwortet wird, als fragwürdig: „Ohne Einheit im Glauben gibt es keine volle Kirchengemeinschaft." Wird dadurch nicht jene Tradition in Frage gestellt oder implizit abgelehnt, die Kirchengemeinschaft auf der Grundlage eines differenzierten Konsenses wiederherstellen oder realisieren will? Glücklicherweise ist dies aber als ein wichtiger Schritt auf dem Wege zur sichtbaren Einheit erhalten geblieben, „um dem Ziel der eucharistischen Gemeinschaft entgegenzustreben". Angesichts dieser Entwicklungen ist es umso erstaunlicher, dass im post-synodalen Schreiben *Ecclesia in Europa* (2003) von Johannes Paul II. kein einziger Bezug

[11] Siehe für alle weiteren Anmerkungen zu diesem Dokument: *Peter De Mey:* An Assessment of the Charta Oecumenica from a Roman Catholic Perspective, in: *Tim Noble/Ivana Noble/Martien Brinkman/Bernd-Jochen Hilberath* (Hg.): Charting Churches in a Changing Europe. Charta Oecumenica and the Process of Ecumenical Encounter (Currents of Encounter – Studies on the Contact between Christianity and Other Religions, Beliefs, and Cultures), Amsterdam 2006, 15–38.

zu diesem Dokument zu finden ist.[12] Kann man einen besseren Beweis für die Tatsache finden, dass solche ökumenischen Bemühungen auf regionaler Ebene in Rom nicht besonders ernst genommen werden?

Es ist die Meinung vieler römisch-katholischer Überlegungen zur Ekklesiologie, dass die intermediäre Ebene der Entscheidungsfindung in der katholischen Kirche gestärkt werden müsse.[13] Daher ist es zu bedauern, dass auch die Dritte Europäische Ökumenische Versammlung in Sibiu nicht als gute Gelegenheit genutzt wurde, eine spezifisch europäische Stimme in ökumenischen Angelegenheiten zu entwickeln. Das Thema ‚Einheit' kam hier nur als Unterthema vor. Offenbar hatte der CCEE Anweisungen erhalten, dass eine derartige Versammlung nicht der angemessene Ort sei, um Fortschritte im ökumenischen Dialog anzustreben.

c) Römisch-katholische Beteiligung an regionalen Dialogtexten

Regionale Dialogkommissionen spielen weiterhin eine wichtige Rolle bei der Entwicklung von Argumenten zur Lösung wichtiger ökumenischer Themen auf internationaler Ebene. Der Beitrag der lutherisch-katholischen Dialogkommissionen in den USA und in Deutschland zum Dialog über die Rechtfertigung kann kaum überschätzt werden. In ihrer gemeinsamen Erklärung *The Church as Koinonia of Salvation: Its Structures and Ministries* (2005) reflektiert die US-amerikanische lutherisch-römisch-katholische Kommission über die ekklesiologischen Implikationen der bereits bestehenden Vereinbarung über die Rechtfertigung zwischen Katholiken und Lutheranern. Dabei wurde ein differenzierter Konsens über einige Aspekte der Ekklesiologie, insbesondere in Bezug auf das Verständnis der Ortskirche formuliert. Dieser enthält sich jedoch bewusst eines Plädoyers für einen allzu schnellen Ausgleich der bestehenden Unterschiede beider am Dialog beteiligten Traditionen. Wenngleich die Lutheraner unter ‚Ortskirche' zunächst die Gemeinde, die Katholiken indes zumeist die Diözese verstehen, „so birgt", wie das Dokument zugleich betont „dieser Unterschied zwischen dem, was Lutheraner und Katholiken als die Ortskirche benennen, eine tiefe strukturelle Ähnlichkeit in sich: sowohl Lutheraner als auch Katholiken erfahren die Kirche als lokale Versammlung vor Ort, als Gemeinschaft von Angesicht zu Angesicht, wo das Wort gepredigt und die Sakramente gefeiert werden: die Pfarrei oder die Gemeinde. Darüber hinaus ist für beide Kirchen lokale Gottesdienstgemeinde nicht unabhängig, sondern exis-

12 Vgl. *Peter De Mey:* The Church in a European Perspective, in: *Gerard Mannion/Lewis Mudge* (Hg.): The Routledge Companion to the Christian Church, London 2007, 364–385.

13 Vgl. *Myriam Wijlens:* The Intermediate Level in the Roman Catholic Church: An Organizational or Ecclesiological Category?, in: *Leo J. Koffeman/Henk Witte* (Hg.): Of All Times and of All Places. Protestants and Catholics on the Church Local and Universal (IIMO Research Publication 56), Zoetermeer 2001, 95–130.

tiert in einer regionalen Gemeinschaft solcher Gemeinden, nämlich der Diözese oder Synode" (§ 27). Daher kommt das Dokument zu einem wichtigen Schluss: „Es mag ein theologischer Irrtum sein, darauf zu beharren, dass die eine oder andere in einem exklusiven Sinne ‚Ortskirche' ist, ohne auch zu erwähnen, dass es sowohl eine Begegnung von Angesicht zu Angesicht wie die primäre regionale Gemeinschaft gibt, die ekklesiologisch normativ sind." (§ 28)[14]

Eine ebenso wichtige Rolle spielt die US-orthodox-katholische theologische Konsultation. Der Weg nach vorn für den orthodox-katholischen Dialog spiegelt sich in der jüngst vereinbarten Erklärung *Steps Towards a Reunited Church: A Sketch of an Orthodox-Catholic Vision for the Future* (2010) wider.[15] In diesem Dokument wird ein Versuch gemacht, die Hauptmerkmale der Struktur einer weltweiten kirchlichen Gemeinschaft zwischen beiden Kirchen zu beschreiben (§ 6). Sie würde folgendes beinhalten: (1) „die Anerkennung grundlegender Einigungen über zentrale christliche Dogmen, ... trotz Unterschiede in unseren theologischen und liturgischen Traditionen", (2) „ein gemeinsames Bekenntnis des Glaubens", (3) die Akzeptanz einer Vielfalt in Traditionen und Praktiken, (4) „Interkommunion", (5) eine Kirchenordnung, die auf Grundsätzen der Synodalität und Konziliarität beruht; (6) gemeinsame missionarische Bemühungen, (7) eine breitere Anwendung des Subsidiaritätsprinzips; (8) und das letzte Charakteristikum beschäftigt sich mit „Erneuerung und Reform" und enthält die folgenden schönen Zeilen:

> Indem sie ihre Katholizität durch die volle Gemeinschaft konkretisieren, würden die katholischen und orthodoxen Kirchen dieses Leben der Reform auf neuen und ungeahnten Wegen realisieren, und sie würden selbst zu kontinuierlicher Erneuerung und Wachstum verpflichtet – aber nun zusammen.

Im letzten Absatz des Dokuments, das den Titel „Ein Leib" trägt, liest man die tiefste Motivation für diesen visionären Text:

> Das Gewissen hält uns davor zurück, unsere Einheit unter vollständigen sakramentalen Bedingungen zu feiern, solange es unvollständig im Glauben, der Kirchenstruktur und gemeinsamen Handeln ist; aber das Gewissen ruft uns auch dazu auf, uns über die Selbstgefälligkeit in unserem Getrenntsein hinwegzubewegen, in der Kraft des Heiligen Geistes und in der Sehnsucht nach der die Fülle des Lebens spendenden Gegenwart Christi in unserer Mitte. (§10)

[13] Siehe für eine detaillierte Betrachtung dieses Dokumentes: *Minna Hietamäki:* Merely Partners in the Fishing Business? Theological Issues, in: *The Church as Koinonia of Salvation: Its Structures and Ministries,* in: Ecumenical Trends 35/1 (2006), 1–7.

[15] http://www.scoba.us/articles/towards-a-unified-church.html.

In den Dokumenten des II. Vatikanischen Konzils sind katholische Ökumeniker aufgefordert, im ökumenischen Dialog mit ihren eigenen Prinzipien teilzunehmen aber im Geiste einer wahren Katholizität. Während *Lumen Gentium* eine klare Unterscheidung zwischen Katholizität und Universalität trifft, sind in den letzten Jahren Prägung und Einfluss der ‚Kongregation für die Glaubenslehre' – die auf der universellen Ebene arbeitet und die Einheit und Universalität des katholischen Glaubens verstärkt in den Vordergrund hebt – auf die ökumenische Identität der katholischen Kirche stärker geworden. Es gibt aber gewichtige Beispiele dafür, dass auch nicht-universelle ökumenische Identitäten in der katholischen Kirche existieren.

Übersetzung aus dem Englischen: Zita Waschhausz